

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 126 (2014)

Artikel: Geteilte und gemeinsame Schweizer Geschichte : Perspektiven auf "Villmergen" und ähnliche Konstellationen

Autor: Kreis, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-696769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geteilte und gemeinsame Schweizer Geschichte

Perspektiven auf «Villmergen» und ähnliche Konstellationen

GEORG KREIS

Im traditionellen Epos der Schweizer Geschichte werden in der Regel drei Phasen unterschieden: die Phase des Aufstiegs mit der Befreiung und den Zusammenschlüssen im 14. und 15. Jahrhundert, die Phase des Niedergangs im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit den inneren Zerwürfnissen und der Auslandabhängigkeit, kulminierend im Desaster von 1798, sowie schliesslich die Phase des Wiederaufstiegs mit der Etablierung des modernen Nationalstaates im 19. Jahrhundert.

Die Schlacht von Villmergen von 1712, die 2012 im Rahmen eines 300-Jahr-Gedenkens vorübergehend zu einem Thema gemacht wurde, sowie ihre Vorgängerschlacht am gleichen Ort von 1656, sind zwei herausragende Ereignisse der mittleren Phase.¹ Als das wurden sie in der Historiografie keineswegs verschämt verschwiegen, sondern, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, als negatives Lehrstück durchaus thematisiert. Die «traurige Spaltung» wurde jedoch vor allem unter dem übergeordneten Aspekt der Infragestellung des Bundes betrachtet und kaum als bedecklicher Basisvorgang eines Bruder- und Bürgerkriegs. Mit den Auseinandersetzungen um 1712 konnte man zeigen, wie weit es kommen kann, wenn man die stets notwendige Pflege der Einigkeit und Einheit aus den Augen verliert und darum die doppelte Gefahr eines Zerfalls der Eidgenossenschaft und einer Einmischung des Auslands drohte, was am Ende des 18. Jahrhunderts mit dem «Untergang der alten Eidgenossenschaft» schliesslich auch eintrat.²

Zum mehr oder weniger penetrant vermittelten Lehrstück gehörte auch die auf den Zwist folgende Verständigung, im konkreten Fall der Friede von Aarau vom 11. August 1712. Von diesem Frieden sagte Johannes Dierauer, es sei den Siegern nicht um «irgendeine Zurückdrängung des Katholizismus» zu tun gewesen, man habe nur defensiv den «unaufhörlichen Plakkereien» ein Ende bereiten wollen, denen die protestantischen Untertanen in den Gemeinen Herrschaften ausgesetzt gewesen seien.³

In diesem Beitrag geht es zum einen um die Frage, welchen «Ort» man dem Gedenkereignis «Villmergen» in der Schweizer Geschichte gegeben kann. Zum anderen bietet die Thematik Gelegenheit, in etwas allgemeinerer Weise der Frage nachzugehen, wie über gegensätzliche Gewaltkonstellationen in der Schweizer Geschichte nachgedacht wird.

Erinnerungsort «Villmergen»

Wie bei vielen Thematisierungen üblich, wird «Villmergen» einerseits als besonders wichtig hervorgehoben und zugleich als wenig beachtet und unterschätzt eingestuft.



1 Die Zwillingshand des Brunnendenkmals in Villmergen (Foto: Dominik Sauerländer).

Eine gängige Art des «Wichtigmachens» besteht darin, dass man feststellt, dass das Ereignis keinen seiner Bedeutung entsprechenden Platz in der Schweizer Geschichte und im aktuellen Bewusstsein habe, dass das Thema möglicherweise sogar tabuisiert sei und vor dem Vergessen gerettet werden müsse. Die Feststellung, dass man ein Thema bisher «sträflich» vernachlässigt habe, ist allerdings eine häufig praktizierte rhetorische Floskel, mit der die eigene Beschäftigung gerechtfertigt wird. Dabei stellt sich freilich die Frage, wie man die verschiedenen Bedeutungen messen will, die bestimmte Themen gleichsam geniessen.

Bildet «Villmergen» tatsächlich einen blinden Fleck in der Schweizer Geschichtskultur? Die These von der Vernachlässigung kann man darin bestätigt sehen, dass der Ort erst spät und mit auffallender Zurückhaltung und bescheidenem Erfolg zu einem Erinnerungsort gemacht wurde. Es brauchte ein anderes 300-Jahr-Jubiläum, dasjenige zum Ersten Villmergerkrieg von 1656, bis in Villmergen mit ein paar Jahren Vorbereitungs- und Verzögerungszeit 1960 schliesslich ein kleines Denkmal errichtet wurde. Im Dorf musste man, wenn sich Durchreisende nach einem Erinnerungszeichen für die eben doch nicht gänzlich unbekannten Kriege erkundigten, immer wieder erfahren, dass man nicht auf der Höhe der Erwartungen war, weil man wenig Sichtbares anbieten konnte.

Das schliesslich geschaffene Brunnendenkmal mit der Zwillingshand sollte die Erinnerung an den «uneidgenössischen Bruderzwist» umpolen und Villmergen zu einem Ort der Bruderliebe und der Toleranz machen. Ganz ohne Abgrenzung ging es allerdings auch damals nicht. Diese galt aber nicht den gegensätzlichen Binnenverhältnissen, sondern – mitten im Kalten Krieg – der Gegenüberstellung von Ost und West. Darum die Würdigung der Kämpfer von Villmergen, die für ihre Über-

zeugung, ihren Glauben zu sterben bereit waren, wie man das in der eigenen Zeit bei der Verteidigung der «freien Welt» erwartete. Mit der Würdigung des Glaubens fanden die beiden Konfessionen auch eine gemeinsame Botschaft gegen den damals einsetzenden Rückgang der religiösen Überzeugungen.⁴

Es erstaunt nicht, dass Erinnerungen an interne Konflikte nie den Rang des Gedenkkultes zu heroischen Abwehrschlachten erlangt haben, in denen sich eine ganze Nation – wie im Falle Morgartens und Sempachs – uneingeschränkt wiedererkennen kann.⁵ Sicher war es einfacher, tatsächliche oder vermeintliche Abwehrkriege gegen einen äusseren Feind zum Erinnerungsobjekt zu machen als einen Bürgerkrieg zwischen Bundesgenossen. Von Vernachlässigung kann man reden, wenn die Gedenkbereitschaft weit unter der hohen Bedeutung des Ereignisses liegt. Und als bedeutsam kann man «Villmergen» einstufen, wenn man die Zahl der Gefallenen beachtet und in der Auseinandersetzung einen grösseren Gefahrenmoment für das Weiterbestehen der Eidgenossenschaft sieht.

Zu den Kriegstoten: Die Zahl der Toten von 1712 war in der Tat weit mehr als im Ersten Villmerger Krieg und in den beiden vorangegangenen Kappeler Kriegen von 1529/1531 und als im nachfolgenden Sonderbundskrieg von 1847.⁶ Die Zahl der Gefallenen, 3000–4000 wird meistens referiert, ohne dass danach gefragt wird, wie sie zu Tode kamen und was mit den Toten gemacht wurde. Die Anteile der Gefallenen waren sehr ungleich verteilt – eine grössere Zahl starb wie oft auf der Verliererseite, viele von ihnen ertranken in der reissenden Bünz und in der überfluteten Bünzebene. Es gibt heute keinen deklarierten Ort, wo die Gebeine der Gefallenen von 1712 aufbewahrt sind.⁷ Im Falle der Toten des Sonderbundskriegs gibt es immerhin ein paar wenig bekannte Grab- und Gedenkstätten.⁸

Zur Gefährdung des Bundes: Ein Kenner dieser Geschichte, ein Redaktor der führenden Tageszeitung der Schweiz, setzte über seinen Beitrag den Titel: «Als die Schweiz fast auseinanderfiel».⁹ Es gehört zum Narrativ von Nationalgeschichten, dass Gemeinschaften dann und wann beinahe auseinandergebrochen wären, diese extreme Gefahr aber abgewendet werden konnte. Das Gedenken an «Villmergen» profitierte allerdings nie von der Vorstellung einer ausserordentlichen Zuspitzung, wie man sie vor allem dem politischen Streit im Vorfeld des Stanser Verkommnisses von 1481 zuschreibt, in dem sich die von Bruder Klaus ermahnten Land- und Stadorte «in letzter Stunde» zusammenrauften.¹⁰

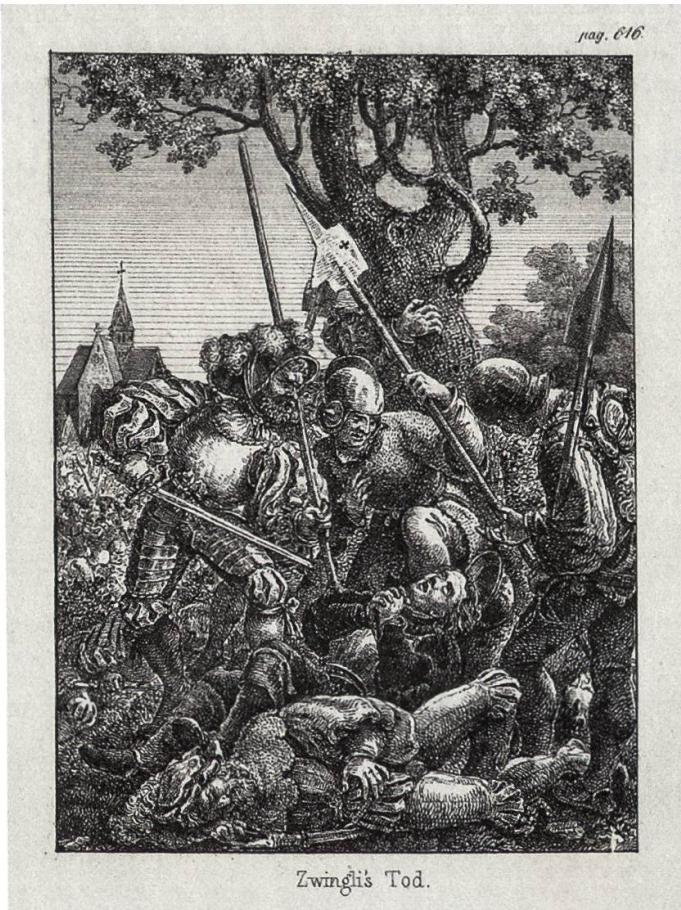
Die Verständigung im Frieden vom 11. August 1712 hatte immerhin ebenfalls den Charakter eines für helvetische Ausgleichshaltungen nicht untypischen «Toleranzedikts», das den unterlegenen Gegner nicht unnötig demütigte und in den Gemeinen Herrschaften die Gleichwertigkeit der Konfessionen anerkannte. Wie gross in der Zeit das Risiko eines bleibenden Bruchs war, kann nur spekulativ eingeschätzt werden. Thomas Lau nimmt an, dass damals das Gespenst des «failed state» umgegangen sei.¹¹ Massgebend war, dass das gesamteidgenössische Tagsatzungssystem, wie Andreas Würgler minutös abgeklärt hat, nicht zusammenbrach und man

über die Lagergrenzen und sogar unter Austausch freundeidgenössischer Grüsse in Kontakt blieb.¹² Kein Zusammenbruch, aber doch eine Zäsur: Der Ausgang der zweiten Schlacht von Villmergen bildete insofern einen Wendepunkt, als damit der Anfang vom Ende der machtpolitischen Bedeutung der Zentralschweiz eingeleitet wurde.¹³

Wie es andere Stellen bei früheren Schlachtgedanken bereits getan hatten,¹⁴ zog es auch die Aargauer Regierung im Sommer 2012 vor, statt des Krieges des nachfolgenden Friedensschlusses zu gedenken. Sie legte ihren Gedenkanlass darum auf den 11. August und nicht auf den 25. Juli und setzte den Akzent in ihrer Würdigung nicht auf das Heldenhum der Krieger, sondern auf die Vernunft der Friedensmacher, indem sie verkündete: «Der Gedenkakt will besonders auch das Bewusstsein dafür schaffen, dass die Ereignisse vor drei Jahrhunderten ein entscheidender Prüfstein für die Eidgenossenschaft waren im Umgang mit innenpolitischen Krisen und Konflikten. Der damals etablierte Grundgedanke des föderalistischen Interessenausgleichs gewährleistete einen dauerhaften Frieden und bildet auch heute noch die Basis, aktuelle und künftige Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.»¹⁵

Dennoch könnte «Villmergen» ein historisches Ereignis sein, das aus der Verlängerung des damaligen Gegensatzes noch heute unterschiedlich beurteilt wird. Der konfessionelle Aspekt böte, obwohl er im damaligen Konflikt nach heute vorherrschender Auffassung nicht im Zentrum stand, dazu theoretisch wenigstens einen Anknüpfungspunkt.¹⁶ Im Erinnern der Schlacht mussten aber nicht zuletzt darum keine Gegensätze abgebaut werden, weil auch im unmittelbaren Rückblick auf den Krieg offenbar kaum gegensätzliche Gedenkfeiern abgehalten wurden. Nach der ersten Schlacht von 1656 wurde zwar wie üblich eine kirchliche Gedenkfeier (eine Jahrzeit mit zahlreichen Messen)¹⁷ eingeführt und vorübergehend ein triumphales Schlachtgemälde im Luzerner Rathaus aufgehängt. Dieses wurde aber zwei Jahrzehnte später aus Rücksicht auf die erneut stärker gewordenen Kräfte des protestantischen Gegenlagers wieder entfernt.¹⁸ Das Gegenstück zur katholischen Jahrzeit waren die im protestantischen Bern durchgeführten Dankgottesdienste.¹⁹

Dem «guten» Frieden von 1712 waren zwar die üblichen Plünderungen vorausgegangen und die zerstörte Inneneinrichtung der Kirche von Villmergen wurde erst nach 15 Jahren wiederhergestellt, die neue Ordnung brachte zudem leichte Macht- und Besitzverschiebungen. Aber es gab keine Kriegsschuldzuweisung und keine Tributzahlungen, Gefangene wurden ohne grössere Probleme wieder freigelassen. Das alles könnte dazu beigetragen haben, dass wenige Erinnerungsnarben zurückblieben.²⁰ Konkrete Hinweise auf das unmittelbare Nachleben von «1712» stehen indessen nicht zur Verfügung. Volkskundliche Erhebungen im Konfliktgebiet könnten über das regionale Nachleben der «longue durée» möglichweise mehr aussagen. Dazu gehören die am 25. Juli, dem St. Jakobstag, im Zürich- und Bernbiet jeweils angezündeten Höhenfeuer, die zwar anderen Ursprungs sind, aber mitunter dem Schlachtsieg von Villmergen zugeschrieben werden.²¹



2 Zwinglis Tod, Darstellung von Franz Hegi, in: J. J. Hottinger, Huldreich Zwingli und seine Zeit dem Volk dargestellt. Zürich 1842 (Foto: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Apz 616:21).

Wie man aus der Erinnerungsgeschichte weiss, ist Vergangenheit nicht stets in gleicher Weise präsent und sind Rückbezüge nicht zu jeder Zeit gleich wichtig. Das Nachleben hat nicht einfach eine Verlaufskurve, die man sich als stets schwächer werdende Präsenz vorstellen muss. «Erinnerungen» können in späteren Zeiten sogar intensiver und virulenter werden, als sie in Zeiten davor gewesen sind. So könnte «Villmergen» in den 1840er-Jahren zur Zeit des Klosterstreits oder in den 1870er-Jahren zur Zeit des Kulturkampfs eine gewisse Wiederbelebung erfahren haben. Aus der Zeit der 1840er-Jahre gibt es ein eindrückliches Bild zum Zweiten Kappeler Krieg, das wohl so etwas wie ein Produkt des damals vorübergehend wieder verschärften Konfessionsgegensatzes ist.²² Gewollt schonungslos zeigt es, mit der richtigen Kirche im Hintergrund am Horizont, die grausame Tötung des Zürcher Reformators Huldreich Zwingli. Dieser war 1531 bekanntlich mit dem Schwert ausgezogen und nach dem gängigen Wort auch durch das Schwert umgekommen. Die Art seines Umkommen war aber speziell unschön: Er wurde nach der Schlacht als wehrloser Verletzter umgebracht, gevierteilt und verbrannt, seine Asche wurde in alle Winde zerstreut. Auch das ist, ohne dass es je formell vergeben wurde, in Vergessenheit geraten. Es gibt kein Grab dieses Staatsmannes, aber bei der Wasserkirche ein schönes, 1885 errichtetes Denkmal (Mann mit mächtigem Schwert). Das war aber keine Demonstration gegen die gerade in jener Zeit in Zürich stark anwachsende

Katholikengemeinschaft, sondern ein Akt zur Besänftigung der innerreformierten Richtungskämpfe.

Geteilte Geschichten

Im Folgenden soll nun zu der etwas breiter gefassten Frage übergegangen werden, welcher Platz partikularen Geschichten – ob «Villmergen» oder anderen – in der Schweizer Geschichte eingeräumt wird oder werden soll. Dabei geht es vor allem um die spezielle Geteiltheit der Gewaltkonflikte, die Gegensätzlichkeit und Verbundenheit besonders fassbar in Erscheinung treten lassen.

Im Falle des Kriegs von 1712 hat nicht nur die Bedeutung des Konflikts für die Region und für die ganze Eidgenossenschaft interessiert. Von besonderem Interesse ist, wie die beiden Konfliktparteien den «gleichen» Vorgang allenfalls sehr ungleich erfahren und entsprechend in Erinnerung behalten haben; dies gemäss dem mittlerweile gut etablierten Konzept des Multiperspektivischen, das der unterschiedlichen Wahrnehmung Rechnung tragen will und eigentlich den allgemeinen Möglichkeiten jeder historischen Betrachtung entspricht. Das Multiperspektivische erhielt jedoch mit dem Aufkommen eines stärkeren Interesses an der Erinnerungsgeschichte eine zusätzliche Bedeutung. Denn jetzt müssen nicht nur die unterschiedlichen Positionen in der eigenen Zeit, sondern die unterschiedlichen Arten des Erinnerns in den darauffolgenden Zeiten beachtet werden.²³

Vergleichsweise leicht fassbar finden sich geteilte Geschichten in bilateralen Auseinandersetzungen, in denen der gleiche Vorgang von verschiedenen Seiten aus betrachtet wird; um bei den Schlachten zu bleiben, zum Beispiel im 20. Jahrhundert zu Verdun²⁴ oder Stalingrad.²⁵ Diese Art der multiperspektivischen Betrachtung hat inzwischen sogar im Geschichtsunterricht Eingang gefunden und ist zum Beispiel in deutsch-französischen oder in südosteuropäischen Schulbüchern aufbereitet worden.²⁶ In Verbindung mit der an internationalen Grossereignissen kaum direkt beteiligten Schweiz findet man da wenig. Die Burgunderkriege und insbesondere die Schlacht von Grandson von 1476 waren für die Berner und Freiburger Siege, für die Waadtländer Niederlagen; die unterschiedliche Einschätzung machte sich noch in den Gedenkjahren 1926 und 1976 bemerkbar.²⁷ Im Weiteren darf bewusst sein, dass der Schwabenkrieg um 1500 für die Gegenseite ein Schweizerkrieg war. Vielleicht könnte man auch einmal «Marignano» aus der anderen Seite betrachten. Oder man kann sich mit einem Seitenwechsel überlegen, wie wohl die in der Julirevolution von 1830 in den Pariser Strassen und in Neapel eingesetzten Schweizer Söldner vom republikanisch gesinnten «Volk» wahrgenommen wurden.²⁸

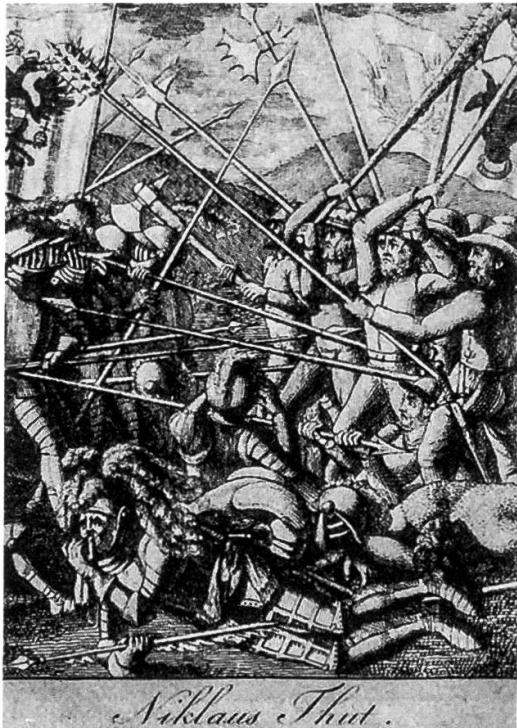
Inzwischen hat man sich vermehrt für eine spezifische Art der Multiperspektivität und der geteilten Geschichten zu interessieren begonnen. Es wird gerne – was gewiss auch etwas Modisches hat – von *histoire croisée*, von *connected/entangled history*, von verflochtener Geschichte gesprochen.²⁹ Damit sind zwei Arten von oft gleichzeitig gegebenen Geteiltheiten gemeint: geteilt im Sinn von *divided*, getrennt-

geteilt und im Sinn von *shared*, verbunden-teilhabend, wobei es insbesondere in Rückblicken durchaus auch Kombinationen von gemeinsamen Erinnerungen an früher Getrenntes gibt. Das neue Konzept der Geteiltheiten interessiert sich aber mehr für weichere soziale als für kriegerisch ausgetragene Konflikte und mehr für individuelle und kleingruppenspezifische als für grossgruppenspezifische-kollektive Verhältnisse.

Nationalgeschichten pflegen oft auffallend ähnliche Geschichten als separate und von anderen Nationen separierende Geschichten und unterhalten so *divided memories*.³⁰ Anfänglich *divided* Binnengeschichten (wie zum Beispiel «Villmergen») machen sie dagegen zu *shared memories*. Das ist bei abgekühlter Geschichte der Normalfall. Nur in noch heissen oder lauwarmen Konfliktkonstellationen werden aus unterschiedlichen Konfliktperspektiven *divided histories and memories* kulti- viert. In der weitestgehend «befriedeten» Schweiz gibt es kaum noch geteilte Ge- schichten, wenig ist *divided* verblieben, das meiste *shared* geworden. Dazu ein paar Beispiele:

Das im Mai 1444 an 62 wehrlosen Gefangenen auf einer Wiese bei Nänikon ver- übte Massaker von Greifensee war nach heutigen Massstäben ein Kriegsverbrechen, es trübt heute aber in keiner Weise das Verhältnis zwischen Zürchern und Schwy- zern.³¹ Und dass der Scharfrichter ein Berner war, wird heute niemandem kollektiv angelastet.

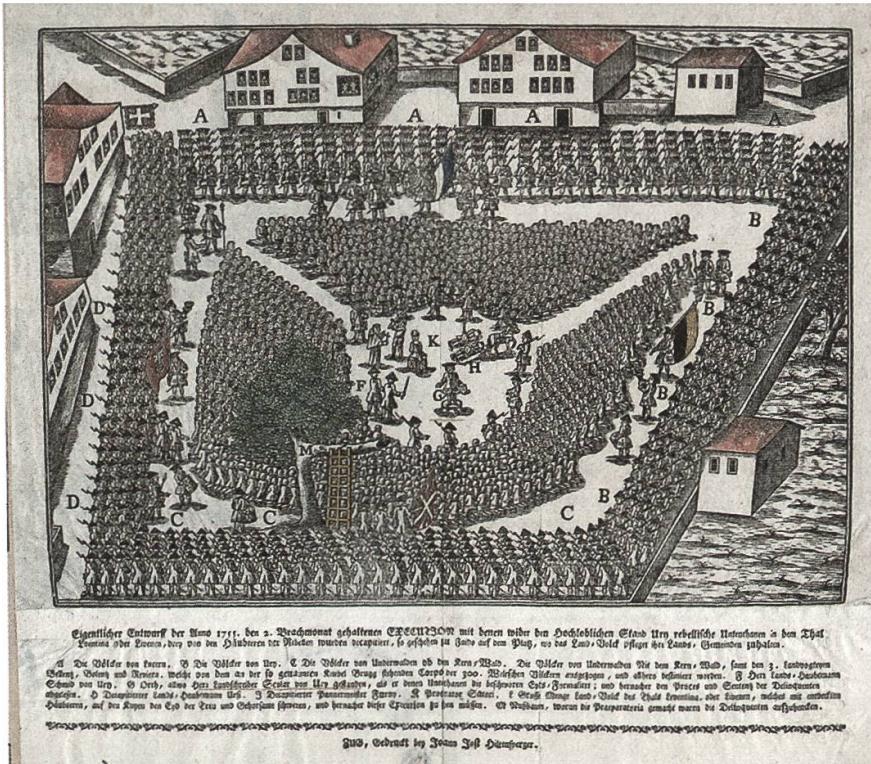
In den gerne vereinfacht als Auseinandersetzung zwischen Eidgenossen und Habsburgern bezeichneten Kriegen waren zwangsläufig auch künftige «Eigene» auf der Seite der «Anderen» beteiligt. Diese Art von Geteiltheit hat im kollektiven Gedächtnis aber kaum störende Spuren hinterlassen. Klassisches Beispiel dafür ist der Zofinger Schultheiss und Bannerträger Nikolaus Thut. Er machte es, um das Standeszeichen vor dem Feind zu retten, in der Schlacht von Sempach 1386 gemäss legendärer Überlieferung fast Winkelried gleich, befand sich aber auf der «falschen», nämlich der habsburgischen Seite: Die Feinden, das waren die Eidgenossen.³² Das störte aber nicht. Das Heldenhum an sich war wichtiger als die Frage, für welche Partei es eingesetzt wurde. Die Illustration eines Jugendkalenders von 1825 woll- te Thuts geteilter Situation Rechnung tragen: Es zeigt den Helden zwischen den Fronten, und würde er aufstehen, stünde er auf der richtigen Seite, derjenigen der Eidgenossen!³³ Zofinger Studenten schenkten zum 75-jährigen Jubiläum ihrer Ver- bindung der Stadt Zofingen 1894 einen Tuth-Brunnen, was zur Beseitigung eines 300 Jahre alten Justitia-Brunnens aus dem 16. Jahrhundert führte. Dazu gibt es im Sinn der *entangled history* noch eine schöne Fortsetzung der Thut-Geschichte: Thut musste sich 100 Jahre später, 1994, von Zofingerinnen, welche sich am Männerbünd- lerischen der Zofinger störten und «ihre» Justitia sozusagen wiederhaben wollten, eine Einkleidung mit Frauenkleidern gefallen lassen. Die Zofingia bot dann Hand zu einem freundeidgenössischen Kompromiss und sorgte dafür, dass eine Kopie der beseitigten Gerechtigkeitsfrau vor dem Rathaus aufgestellt wurde.³⁴



3 Der Tod von Niklaus Thut, in: Historischer Kalender für die schweizerische Jugend. Bern 1825
(Foto aus: Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Luzern 1986, S. 98).

Ausgeblendet sind sozusagen alle gegensätzlichen Konstellationen, die es in der älteren Schweizer Geschichte durchaus gab. Die blutigen Bauernkriege des 17. Jahrhunderts geben heute nur noch Stoff für harmloses Landschaftstheater ab, mit dem das aus der Anglo-Schweiz angereiste Publikum unterhalten wird.³⁵ Wie sehr die ehemalige Untertanensituation insbesondere in der Waadt und im Tessin noch immer *divided memories* am Leben erhalten, ist schwer zu sagen. Der von den Bernern 1723 wegen eines Putschversuchs hingerichtete Major Davel, der übrigens 1712 wie andere Männer aus der Waadt bei Villmergen auf Seiten der Berner gekämpft hatte, wurde in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, also am Anfang der Waadtländer Eigenstaatlichkeit, zum kantonalen Nationalhelden gemacht, ohne dass damit Resentiments gegen ihre früheren Berner Okkupanten verstärkt wurden.³⁶ Zum Blutgericht von Faido, das die Urner 1755 inszenierten, um die Leute der Leventina für ihren Aufstand zu bestrafen,³⁷ konnte 200 Jahre später, 1955, in guteidgenössischer Harmonie eine Gedenkfeier in Anwesenheit der ehemaligen Unterdrücker abgehalten werden.³⁸

Die Gewaltaktionen des 19. Jahrhunderts haben in erstaunlich geringem Mass gegensätzliche Erinnerungen hinterlassen. Der Basler Kantonstrennung von 1833 waren Kriegshandlungen mit immerhin rund 80 Toten vorausgegangen. Es waren aber weniger diese, als die weiterhin als überheblich empfundenen Haltungen der Städter einerseits und die entsprechend von Ressentiments geprägten Haltungen der Landschäftler andererseits, welche das Verhältnis belasteten. Aber diese fielen doch nicht so ins Gewicht, dass es nicht zeitweise (insbesondere in den 1930er- und 1950er-Jahren) Mehrheiten für einer Wiedervereinigung gegeben hätte.³⁹



4 Die Bestrafung der Aufständischen in Faido.
Holzschnitt von Johann Jost Hiltensperger 1758 (Foto: Schweizerisches Nationalmuseum BS-1937.2189).

Der Sonderbundskrieg vom Spätherbst 1847 wurde von der überlegenen Seite der liberalen und reformierten Tagsatzungsmehrheit bekanntlich bewusst zurückhaltend geführt. Auf der Verliererseite wurden 50 Tote und 175 Verwundete, auf der Siegerseite 78 Tote und 260 Verwundete registriert.⁴⁰ Eindrücklich ist das fotografische «Monument» eines überlebenden Opfers dieses Konflikts: ein Mann aus Engelberg, der 1847 beim Gefecht von Gisikon auf der Sonderbundseite gekämpft und dabei ein Bein verloren hatte. 50 Jahren danach, 1897, wurde er von seinen ehemaligen Gegnern, der Bieler Batterie Moll, die das fatale Geschoss abgefeuert hatte, geehrt und mit einer Kollekte bedacht und wurde so in manifester Weise aus *divided history* eine *shared memory*.⁴¹

Die blutigen Kämpfe, welche die Radikalen und Konservativen 1844 im Wallis austrugen, bilden dagegen nachweislich bis heute gegensätzliche Gefühle. Das zeigt die Geschichte um die Fahne der «Jeune Suisse», welche die Radikalen um Mazzini auf ihrem Zug gegen die Konservativen mittrugen und eine Blutfahne war, weil unter ihr am 21. Mai 1844 Radikale am Trientbach bei der konservativen Gegenwehr ihr Leben verloren. Diese Fahne konnte gerettet werden, galt aber als verschollen. Der Freisinnige Pascal Couchebin wollte die 1998 in Martigny abgehaltene Feier zu seiner Wahl in den Bundesrat nutzen und aus der *divided past* ein *shared present* machen. Zur Überraschung der Festgemeinde inszenierte er einen Auftritt mit dieser Fahne,



5 Placidus Amstutz, Invalider des Sonderbundskriegs (Foto aus: Seitenblicke. Die Schweiz 1848–1998, eine Photochronik. Zürich 1998, S. 63).

sprach von der Pflicht des Erinnerns («devoir de mémoire») und erklärte gleichzeitig den Sonderbundskrieg im Wallis für beendet. Der gutgemeinte Versuch, die inzwischen weitgehend eingetretene Versöhnung zu unterstreichen, löste jedoch bei den anwesenden Konservativen des Kantons einige Empörung aus.⁴²

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigte ebenfalls einige kriegsähnliche Zusätzungen. Der Landesstreik vom November 1918 war bis in die 1960er-Jahre einem scharfen Deutungskontrast ausgesetzt: Die einen sahen darin einen Revolutionsversuch mit dem Ziel, ein bolschewistisches Rätesystem zu etablieren, die anderen eine Art von Sozialrevolte ohne wirklich systemverändernde Absicht. Kam hinzu, dass sich in der Zeit selbst die Konflikt erfahrungen beträchtlich unterschieden, je nachdem, ob jemand aus einer Arbeiterfamilie kam, die dem sozialen Elend ausgesetzt war, oder aus einer Bauernfamilie, die einen Sohn verloren hatte, weil dieser wegen des Militärausgebots ein Opfer der Spanischen Grippe wurde. Heutzutage dürfte sich kaum noch jemand über diese «Episode» enervieren. Die Wende kam 1968 mit der zum 50-Jahr-Gedenken von Willi Gautschi verfassten Publikation, die eine ausgewogene Interpretation anbot, aber eindeutig – und überzeugend – das letztere der beiden Deutungsmuster als das zutreffendere vermittelte.⁴³

Unterschiedliche Blicke kann es noch immer bei der Betrachtung der «Genfer Ereignisse» von 1932 in Genf geben, mit diametral entgegengesetzten Schuldzuwei-

sungen entweder an die Sozialisten um Nicole oder an die Frontisten um Oltramare und das bürgerlicher Lager, das in diesem Punkt an seiner Seite stand. Dieser Konflikt, der wegen des Einsatzes unerfahrener Rekruten zum Ordnungsdienst immerhin 13 Menschen das Leben kostete und 63 Menschen verletzte, ist in Genf und in der welschen Schweiz noch lebendiger als in der deutschen Schweiz; für diese ist umgekehrt der Zürich-zentrierte Landesstreik wichtiger.⁴⁴

Der Jurakonflikt führte bei den Betroffenen ebenfalls zu sehr geteilten Erfahrungen und Wahrnehmungen, es folgten aber auf der historiografischen Ebene nur leicht unterschiedliche Darstellungen und keine historischen Kontroversen.⁴⁵ Der 1978 geschaffene Kanton Jura hat, wie es sich für die eidgenössischen Teilstaaten gehört, eine eigene Kantongeschichte; bezüglich der vorangegangenen Konfliktgeschichte ist diese aber bemerkenswert moderat gehalten.⁴⁶

In jüngerer Zeit entbrannten recht heftige Auseinandersetzung aus *not at all shared* Bewertungen der Aktivdienst-Vergangenheit. 1974 kam es, von Schriftsteller-Historiker Niklaus Meienberg entfacht, wegen der Einschätzung der Verhältnismässigkeit und der These, dass schwach gestellte Menschen wegen vergleichsweise geringen Vergehen verfolgt worden, die Oberen aber mit ihrem politischen Verrat ungeschoren geblieben seien, zu einer heftigen Auseinandersetzung um die 17 vollstreckten Todesurteile wegen militärischen Geheimnisverrats.⁴⁷ Dagegen gewannen die Unbotmässigkeiten gegen Vorschriften der «Anbauschlacht»⁴⁸ und die bäuerlichen Widerstandsaktionen gegen Schwarzhandelskontrollen aus Bern⁴⁹ nicht das Gewicht von geteilten Geschichten. Die späteren Kontroversen der Jahre nach 1995 zu den «Schatten des Zweiten Weltkriegs» sind nicht wegen der gegensätzlichen Einschätzungen gleich auch auf geteilte Geschichten zurückzuführen. Die Verhältnisse, auf die sie sich beziehen, waren aber wesentlicher geteilter und uneindeutiger als die selbsternannten Sprecher der Aktivdienstgeneration (die in vielen Fällen 1945 noch Kinder waren). Das zeigt das aus rund 500 Zeitzeugenbefragungen zusammengestellte Buch von Dejung, Gull und Wirz: Die einen erklären, stets gehungert, die anderen, immer genug zu Essen bekommen zu haben; die einen erinnern sich an unverzagte Kampfbereitschaft, andere an kleinmütige Verzagtheit.⁵⁰ Der zutreffende Befund, dass es *die* Aktivdienstgeneration nicht gegeben habe, und die berechtigte Relativierung der Wahrnehmungen hatten allerdings auch ihre problematischen Seiten: Die Zuspitzung auf die narzisstische Formel «L’ Histoire c’est moi», dass jeder/jede seine/ihre eigene Geschichte habe, könnte dazu führen, dass die zum Teil eben doch gemeinsame Vergangenheit zu einem undiskutierbaren Gegenstand wird. Davor sei am Schluss nochmals die Rede.

Aus den sogenannten Verstrickungen der Schweiz in der Ära des Nationalsozialismus gibt es hingegen zwei Dokumentarfilme, die in eindrücklicher Weise aufzeigen, was mit *histoire croisée* und mit *entangled history* gemeint ist. Spricht man von Geschichtsschreibung, denkt man noch immer zuerst an Bücher und übersieht, dass der Film in der Vermittlung von Vergangenheit eine immer wichtigere Rolle

spielt. Der 1999 geschaffene Film «Closed Country» von Kaspar Kasics zeigt, wie sich Hilfesuchende und Hilfeverweigernde zu dem Erlebten des Sommers 1942 an der schweizerisch-französischen Grenze äussern, sich begegnen, aber nur beschränkt über die gemeinsame und doch sehr ungleiche Geschichte verständigen.⁵¹ Ein anderer, von Frédéric Gonseth geschaffener Film dokumentiert die Begegnung zwischen ukrainischen Zwangsarbeiterinnen und deutschen Aufseherinnen in einem süddeutschen Aluminiumwerk, das während des Kriegs in schweizerischem Besitz gewesen ist. Obwohl in nächster Nähe zur schweizerischen Landesgrenze, war diese Geschichte im schweizerischen Bewusstsein inexistent und wurde erst Jahrzehnte später und zum Teil recht zufällig zu einer geteilten Geschichte gemacht.⁵²

Gesamte Geschichten

Was ist mit Gesamtgeschichten gemeint und wie verhalten sich die Teilgeschichten zu diesen? Der Gesamtcharakter ergibt sich aus den zeitlich und territorial umfassenden Darstellungen. Die frühen Kantonsgeschichten, etwa die Berner Chroniken, waren territorial eng begrenzte, aber zeitlich umfassende Gesamtdarstellungen. Die Unterscheidung von partikularen und ganzen Geschichten verhilft zu ein paar erhellenden Überlegungen; dies hilft aber nicht immer weiter. So kann man von Thematisierungen sagen, dass sie partikulare Gesamtgeschichten oder ganze Partikulargeschichten sind. Und bei manchen Teilgeschichten lässt sich feststellen, dass sie, obwohl bloss Teil, das Ganze in sich tragen, weil sie exemplarisch und einfach geschichtlich sind und Auseinandersetzung mit Geschichtlichem ermöglichen.

Neben den regionalen Teilgeschichten haben in jüngerer Zeit auch sozial definierte Gruppengeschichten in dem Masse grössere Bedeutung erlangt, als diese in unserer Zeit stärker ihre Partikularität betonten und/oder zuerkannt erhielten. So entstanden Geschichten der unterschiedlichen Alter beziehungsweise Generationen, der Geschlechter, Klassen und Berufsgruppen und vor allem auch der Minderheiten verschiedenster Art, dies unter anderem mit dem Argument, dass man daran auch Haltungen von Mehrheiten ablesen kann.⁵³ Infolge der fortgeschrittenen Individualisierung werden diese Teilgeschichten sogar weiter unterteilt. So erschien schon bald nach der Konstituierung der Frauengeschichte (als Ganzes) in den 1980er-Jahren eine Frauengeschichte, die aus Frauengeschichte(n) zusammengesetzt war und bei aller Gemeinsamkeit der spezifischen «condition humaine» der neuen Individualisierung Rechnung trug.⁵⁴

Die klassischen Schweizergeschichten waren, wie jede Nationalgeschichte, ebenfalls territorial auf den Boden des Bundes, der das Ganze ausmachte, begrenzt. An ihrem Anfang steht das Weisse Buch von Sarnen (um 1500), das eine gebundene Kombination von Teilgeschichten (genealogische Aufzählungen von Herrschaft und Besitztümern) und einer kleinen Gesamtgeschichte (in Form des Gründungsmythos) ist. Die zeitlich und räumlich ausgreifenden Bundesgeschichten von Petermann Etterlin (1507) über Tschudi (um 1550) zu Johannes von Müller (1780 ff.) sind

spätere Produkte, die aus Zusammengehörigkeitsvorstellungen hervorgegangen sind und diese zusätzlich verstärkt haben.⁵⁵ Wir sind es gewohnt, von der Schweizer Geschichte im Singular zu sprechen, es hat aber eine Zeit gegeben, da sprach man, wie es Johannes von Müller praktiziert hat, von Schweizer Geschichte(n) im Plural. Gemeint waren allerding nicht multiperspektivische Varianten zu gleichen Vorgängen. Der Plural ergab sich aus der epischen Aneinanderreihung: nach der Gründungsgeschichte um 1300, die Befreiungsgeschichte im 14., die Expansionsgeschichte im 15., die Krisengeschichte im 16., die Stagnationsgeschichte im 17. Jahrhundert und so weiter, also Etappengeschichten, die sich bis ins 20. Jahrhundert fortsetzen lassen mit der Zwischenkriegszeit, der Aktivdienstzeit, der Zeit des Kalten Kriegs, den 1960er-Jahren ...

Nach dem Blick auf die Zerlegungen der Geschichte in verschiedene Betrachtungsperspektiven und materielle Beitragskomponenten sei zum Schluss kurz noch ein Blick auf eine überdachende Kategorie geworfen: auf die Meistererzählung, auch sie begrifflich aus dem Angelsächsischen als *master narrative* vorgespurt. Bei Fachleuten, die etwas auf sich halten, haben Meistererzählungen einen schlechten Ruf. Sie legen Wert darauf zu betonen, wie komplex und vieldeutig die Dinge sind. In einer weiteren Stufe wird nun postuliert, man möge dem auch historiografisch mit bewusst verschwommenen-flockigen Erzählungen, *fuzzy narratives*, Rechnung tragen und in sogenannten Hypertexten ohne lineare Struktur und kohärente Ichs beziehungsweise Autorschaften wird eine den Gegebenheiten adäquate Ausdrucksweise gesehen.⁵⁶

Mit Meistererzählung ist eine eindimensionale, dominante und andere Interpretationsvarianten ausblendende Geschichteinterpretation gemeint, die zum Beispiel so lauten kann, dass die Armee und nur die Armee die Schweiz im Zweiten Weltkrieg gerettet habe. Die Allgemeingültigkeit beanspruchende Rhetorik der Meistererzählung entspricht jedoch nicht mehr den gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sich aus sehr unterschiedlichen, nach Alter, Klassen, Geschlecht, Milieu und privaten Vorlieben individuell segmentierten Welten zusammensetzt und so das Multiperspektivische erfordert.

Indessen haben die Meistererzählungen gerade wegen der sozialen Segmentation und der wachsenden Individualisierung auch wieder eine neue Wichtigkeit erlangt. Wir brauchen gemeinsame Erzählungen der Regionalgeschichte, der Nationalgeschichte, aber auch der europäischen Integrationsgeschichte als erzählerische Klammern.⁵⁷ Gemeinsame Erzählungen bilden einen Teil des nötigen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das bedeutet überhaupt nicht, dass man sich diese Erzählungen inhaltlich zu eigen machen, dass man sie «glauben» muss. Man kann sie durchaus variieren und korrigieren. Voraussetzung dafür ist aber: Man muss sie zunächst einfach haben und kennen.

Fassen wir zusammen: Wir sollten uns bewusst sein, dass sich die allgemeine Geschichte aus verschiedenen Teilgeschichten zusammensetzt und dass sie je nach

Perspektive unterschiedliche Seiten aufscheinen lässt. Es hat etwas Gutes, dass die Menschen je ihre «eigenen» Geschichten haben und mit ihnen leben und nicht einfach eine «fremde» Geschichte mit sich tragen, mit der sie nichts direkt verbindet. Über der Betonung des Individuellen und Gruppenspezifischen ist allerdings das Gemeinsame und Gruppenübergreifende zu stark in den Hintergrund getreten. Es dürfte einleuchten, dass es hier nicht um ein «Entweder-oder», sondern um ein «Sowohl-als-auch» geht. Wir brauchen kollektive Debatten zu unserer gemeinsamen Entwicklung. Der Umgang mit der gemeinsamen Geschichte sollte sich nicht in individueller Beliebigkeit durch vorrangige Pflege privater Geschichtsbilder erschöpfen. Es besteht kein Risiko, dass wir von standardisierten Geschichtsbildern beherrscht werden. Ein breit etabliertes Narrativ kann über fragmentierte Gesellschaften und deren fragmentierte Geschichtsbilder als Klammer eine wichtige gemeinsame Referenzstruktur legen. Auch «Villmergen» soll in der Zeit der jubiläumsbedingten Aufmerksamkeit wie danach als Teil der Gesamtgeschichte gesehen werden.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Beitrag erschien auch im Bd. 166/2013 des «Geschichtsfreunds», der die Beiträge einer im April in Luzern durchgeführten «Villmergen»-Tagung publiziert hat.
- ² Zum Beispiel bei Wilhelm Oechsli: Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1. Leipzig 1903. S. 10.
- ³ Johannes Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 4. Gotha 1912. S. 210.
- ⁴ Das Monument konnte nicht ein Siegeszeichen, es musste ein «Mahnmal zur Versöhnung» sein: ein schlichter Brunnen mit einem Gedenkstein und einer Sitzbank. Der Wasserspeier war als Zwillingshand gestaltet – «Sinnbild des immer sich erneuernden Lebens». Vgl. Georg Kreis: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie. Zürich 2008. S. 343–346.
- ⁵ Nicht zufällig geben Aufsatztitel zu internen Konflikten davon aus, dass diese Vorkommnisse stärker dem Vergessen ausgesetzt seien: Daniel Osterwalder: Tote im Bundesarchiv. Die vergessenen Gefallenen und Verwundeten des Bürgerkrieges von 1847 in der Schweiz. In: Traverse, Jg. 6, Nr. 1, 1999, S. 59–66. – Irène Herrmann/Daniel Palmieri: Devoir de mémoire ou devoir d'oubli? Les guerres civiles suisse et américaine comme ferment d'union nationale. In: SZG, Vol. 51, Nr. 2, 2001, S. 143–165.
- ⁶ An der Schlacht nahmen auf der Berner Seite rund 8000 und auf der Luzerner/Freiamt Seite rund 14 000 Kämpfer teil. Gemäss der zum 350-jährigen

Gedenken des Ersten Villmergerkrieges von Hans Rudolf Fuhrer herausgegebenen Schrift, Villmerger Kriege 1656/1712 (Zürich 2006. Militärgeschichte zum Anfassen, Heft 19) gab es 1656 gegen 800 Tote und 1712 gegen 4000 Tote und – wie immer – zahlreiche Verletzte. Ebenfalls an das Gedenken von 1656 anknüpfend: Gregor Egloff: Das Gleichnis vom frommen Soldaten. Gewalterfahrung und Erzählungen aus der Schlacht von Villmergen vom 14./24. Januar 1656. In: Naturkatastrophen in der Zentralschweiz. Der Geschichtsfreund, 159. Band. Zug 2006, S. 94.

⁷ Eine Abbildung zeigt ein Massengrab für die Gefallenen, vgl. Dominik Sauerländer: Villmergen. Eine Ortsgeschichte. Villmergen 2000. S. 131. Hier und andernorts die Feststellung, die Toten seien in langen Gräben auf dem Schlachtfeld bestattet worden (S. 135).

⁸ Georg Kreis: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie. Zürich 2008. S. 341–350.

⁹ Martin Merki in der NZZ vom 16. April 2011. Der Inlandredaktor dieses Blattes hat zum Villmerger-Krieg doktoriert: Unruhige Untertanen: die Rebellion der Luzerner Bauern. Luzern 1995. – Die Einladung zur Tagung vom August 2012 spricht ebenfalls davon, dass die Eidgenossenschaft vor 300 Jahren an den unterschiedlichen Interessen zu zerbrechen drohte.

¹⁰ Vgl. Ernst Walder: Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: die Entstehung des Verkommnisses von

Stans in den Jahren 1477 bis 1481. Stans 1994. (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44).

¹¹ Vgl. Beitrag Leu im Geschichtsfreund, Bd. 166/2013.

¹² Andreas Würgler stellt fest, dass man in der Eidgenossenschaft schneller zum Frieden zurückgekehrt sei als die Konfliktparteien im übrigen Europa, vgl. den Beitrag im Geschichtsfreund, Bd. 166/2013.

¹³ Vgl. dazu auch Oliver Landolt in der Einleitung zum Geschichtsfreund, Bd. 166/2013, mit der Beobachtung, dass die neue siebenbändige Schwyzer Kantongeschichte (2012) zwischen den Bänden 3 und 4 ebenfalls 1712 als Zäsur nimmt.

¹⁴ Das war schon 1999 so, als man anlässlich des Gedenkens an die Schlacht von Dornach 1499 den im gleichen Jahr geschlossenen Frieden von Basel würdigte. Dem «Sempach»-Gedenken stand und steht diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, weil die Schlacht nicht in einen formellen Frieden mündete. Trotzdem wurde auch dieses Gedenken mit der Einführung eines «Bürgerzmorge» pazifiziert. Vgl. Georg Kreis: Was mit «Sempach» anfangen? Historisches Gedenken als Gestaltungs- und Erinnerungsaufgabe. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Zentralschweiz. 165. Band 2012. S. 113–133. – Die Historiker Jo Lang und Josef Kunz haben sich im Fall von «Villmergen» mit je eigenen Vorschlägen, aber beide ohne Erfolg, dafür stark gemacht, dass das Jubiläum noch entschiedener genutzt würde, um dem pazifistischen Engagement in der Schweiz Auftrieb zu geben. Vgl. Aargauer Zeitung vom 13. Januar und vom 3. Februar 2011.

¹⁵ Aus der Medienmitteilung der Aargauer Regierung vom 20. April 1912 (www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_26074.jsp). Im Weiteren die Einschätzungen des Militärhistorikers Hans Rudolf Fuhrer im Tages-Anzeiger vom 26. April 2012.

¹⁶ Heute sind in Villmergen 53 % katholisch, 17 % reformiert, 16 % konfessionslos, 14 % andere (Auskunft der Gemeindekanzlei, Dezember 2012).

¹⁷ Zur Jahrzeitproblematik vgl. Oliver Landolt: Eidgenössisches Heldenzeitalter zwischen Morgarten 1315 und Marignano 1515? Militärische Erinnerungskultur in der Alten Eidgenossenschaft. In: Horst Carl/Ute Planert (Hg.): Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Göttingen 2012. S. 69–97. Ab S. 77 ff.

¹⁸ Vgl. Anm. 6: Egloff, 2006, S. 94.

¹⁹ Vgl. Oliver Landolt gestützt auf Kurt Guggisberg (1958) in der Einleitung zum Geschichtsfreund, Bd. 166/2013.

²⁰ Immerhin wurden wertvolle Kulturgüter, u. a. ein

grosser Erdglobus, aus dem Kloster St. Gallen nach Zürich, das an der Schlacht von Villmergen 1712 kaum beteiligt war, gebracht. Dazu: Von der Limmat zurück an die Steinach. St. Galler Kulturgüter aus Zürich. Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek St. Gallen 2006. Im Weiteren gehört zu den bis heute erhalten gebliebenen Narben die Ruine Stein in Baden, die geschleift und mit deren Material in Baden eine reformierte Kirche gebaut wurde.

²¹ Die am 25. Juli entzündeten Höhenfeuer werden neben mehreren anderen Sinngebungen auch dem Sieg von Villmergen von 1712 zugeordnet, wobei gesagt wird, dass solche Sommerfeuer in Unkenntnis dieser spezifischen Zuschreibung auch in katholischen Regionen gepflegt wurden. Die Fachleute sagen einleuchtend, dass heutige Erklärungen nicht an den Ursprung zurückreichen können und nachträgliche Deutungen seien. Vgl. Paul Geiger/Richard Weiss: Atlas der schweizerischen Volkskunde. Kommentar. Teil II. Basel 1962. S. 198. Karte 186. – Auf einer zufällig erfassten Homepage heisst es beispielsweise: «Wie jedes Jahr, feiern die Sportfreunde Dobel auch in diesem Jahr im Juli ihr traditionelles Höhenfeuer» – dies aber ohne Verweis auf einen historischen Hintergrund (www.sportfreundedobel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=50&Itemid=88, Zugriff 1. August 2012).

²² J. J. Hottinger: Huldreich Zwingli und seine Zeit dem Volk dargestellt. Zürich 1842. Bild zwischen S. 616/617. Es handelt sich aber nicht um eine Hetzschrift, und Villmergen kommt nicht vor. Hottinger, der sich in anderen Schriften zwar entschieden für die Klosteraufhebung ausgesprochen hatte, forderte im Gegenteil zum Gewaltverzicht auf, man solle sich einzig von Liebe und Gottesehr-furcht leiten lassen.

²³ Gute Beispiele finden sich unter den mit dem Untertitel «Parallelen» zusammengefassten Beiträgen in: Hans Henning Hahn/Robert Traba (Hg.): Deutsch-Polnische Erinnerungsorte, Bd. 3. Paderborn 2012. Die noch nicht erschienenen Bände 1 und 2 laufen unter dem Untertitel «Geteilt/Gemeinsam».

²⁴ Ein Klassiker ist das gemeinsame und doch geteilte Gedächtnis des deutsch-französischen Paars: Horst Möller/Jacques Morizet: Franzosen und Deutsche. Orte der gemeinsamen Geschichte. München 1996. – Etienne François: Frankreich-Deutschland. Verflochtene Geschichte, geteilte Erinnerung. In: France-Allemagne. Paris 1998. – Barbara Stamblis: «Shared memory». Erinnerungen an deutsch-französische Annäherungen am Beispiel symbolischer Orte der Grenzüberschreitung und ihrer

- Nachwirkungen. In *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 2005, Bd. 6, S. 137–150.
- ²⁵ Zu Stalingrad fand im Dresdener Militärhistorischen Museum eine grosse Ausstellung statt, zu der die Hälfte der Exponate von der Sowjetunion beigesteuert worden ist; Objekte aus der früheren Schlachthölle wurden jetzt vom Fachpersonal mit weissen Handschuhen sorgfältig aus stoss sicheren Transportkisten geholt. Im Bericht ist von «Doppelblick», nicht aber gemeinsam redigierten Ausstellungstexten die Rede (Christoph Diekmann, in: *Die ZEIT* vom 13. Dezember 2012).
- ²⁶ Zum Beispiel: *Histoire/Geschichte: Manuel d'Histoire franco-allemand* Paris/Stuttgart 2006–2008. Peter Geiss, Jg. 1971, Oberstudienrat für Geschichte und Französisch am Friedrich-Ebert-Gymnasium Bonn; er vertrat für 2011/12 eine Professur für Geschichte und ihre Didaktik an der Bergischen Universität Wuppertal. – Ekkehard Kraft: Neuer Blick auf eine umstrittene Vergangenheit. Ein ambitionäres Schulbuch-Projekt mit alternativem Material für den Geschichtsunterricht in Südosteuropa. In den Ländern Südosteuropas herrscht bis heute ein stark ethnozentrisch geprägtes Geschichtsbild vor. Ein Schulbuch-Projekt versucht, diese eindimensionale Optik durch eine multiperspektivische Sichtweise aufzubrechen. In: *NZZ* vom 9. Februar 2012.
- ²⁷ Vom Vf. angeregte Lizentiatsarbeit von Patrick Häfliger: *Ein Land – ein Gedächtnis? Die Burgunderkriege von 1474–1476 im Nachleben der Landesteile*. Basel Manuscript 2003.
- ²⁸ Man kann den «Schweizern» bei ihrem repressiven Handwerk auf Historiengemälden zuschauen, sofern man sie wahrnehmen will, zum Beispiel bei Jean Louis Bézard im Carnavelt, Paris.
- ²⁹ Michael Werner/Bénédic Zimmermann: *Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité*. In: *Annales. Histoire, Sciences Sociales*, 2003/1 58e année, S. 7–36. – Dies.: *Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen*. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 28, 2002, S. 607–636. – Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2002. – Shalini Randeria: *Geteilte Geschichte und verwobene Moderne*. In: Jan Rüsen u. a. (Hg.): *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung*. Frankfurt a. M. 1999. – Robert W. Strayer (Hg.): *The Making of the Modern World. Connected Histories, Divergent Paths. 1500 to the Present*, New York 1989.
- ³⁰ Monika Flacke (Hg.): *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama*. München 1998. – Dies. (Hg.): *Mythen der Nationen. 1945 Arena der Erinnerungen*. 2 Bde. Mainz 2004.
- ³¹ Vgl. die Reproduktion der Abbildung in der Berner Chronik des Benedikt Tschachtlan um 1470, in: Thomas Maisen: *Schweizer Geschichte im Bild*. Baden 2012, S. 49. Die Gemeinde Greifensee veranstaltete 550 Jahre nach dem Massaker eine Ausstellung. Die Opfer zogen offenbar den Tod durch Enthauptung einem Umkommen in den Flammen im einstürzenden Schloss ohne Reuebekennenisse und Beichte vor. Vgl. Bericht in der *NZZ* vom 11. Mai 1994. Zum dazugehörigen Denkmal vgl. Georg Kreis: *Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie*. Zürich 2008, S. 336.
- ³² Der Legende nach soll er kurz vor seinem Tod das Zofinger Banner vom Stock gerissen, heruntergeschluckt, es so dem Zugriff der Eidgenossen entzogen und dadurch die Stadt vor grosser Schmach bewahrt haben. Als Thuts Leiche drei Tage nach der Schlacht nach Hause gebracht wurde, soll man, wie rund 150 Jahre später (im Halbsuterlied und bei Johannes Stumpf) berichtet wurde, das Banner in seinem Magen gefunden haben. Böse Zungen, die es in der Schweiz immer gibt (auch zur Winkelriedlegende!) bemerkten, dass es sich aber um ein kleines Fähnlein gehandelt haben muss, wenn der Zofinger Held es verschlucken konnte.
- ³³ Darstellung aus dem Historischen Kalender für die Schweizerische Jugend, Jg. 5. Bern 1825. In: *Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt*. Luzern 1986. S. 98.
- ³⁴ Auskunft von Paul Ehinger, Zentralarchivar der Zofingia, Dezember 2012. Führend auf der Frauenseite war die Lehrerin Annemarie Irniger, Brittnau. Die Story wird summarisch auch im Zofinger-Portrait von Inge Juncker referiert, in: *NZZ* vom 4. Mai 2012. Die Original-Justitia befindet sich im Museum.
- ³⁵ Alice Chalupny: *Wie die Zuschauer Geschichte erleben. Alle 22 Aufführungen des Entlebucher Freilichttheaters «Bauernkrieg 1653» sind ausverkauft. Warum eigentlich? Ein Augenschein und ein Erklärungsversuch*. In: *Neue Luzerner Zeitung* vom 12. Juli 2003.
- ³⁶ Patrick-Ronald Monbarin: *L'énigme Davel*. In: André Holenstein (Hg.): *Berns goldene Zeit: das 18. Jahrhundert neu entdeckt*. Bern 2008. S. 445. – Im Fall Davel kooperierte die Waadtländer Oberschicht brav mit ihren Berner Herren. Nach F. C. de la Harpe hat vor allem der Poet Juste Olivier mit seiner Schrift von 1842 Davel den heutigen Platz in der Geschichte verschafft.

- ³⁷ Pio Cattaneo: Il clima della sommossa leventinese del 1755. In: *Rivista Storica Ticinese* 1938/39. S. 9f., 12f., 61–63, 102. – Giulio Rossi/Elvio Pometta: *Geschichte des Kantons Tessin*. Bern 1944. S. 109–117.
- ³⁸ Bild zu 1955 in: Georg Kreis: *Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert*. Basel 1986.
- ³⁹ Nah dran, weit weg. *Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*, Bd. 6, *Wohlstand und Krisen*. 19. und 20. Jahrhundert. Liestal 2001, S. 83 ff. Diese Geschichte lässt die Trennungswirren von 1830/1833 völlig aus!
- ⁴⁰ Joachim Remake: Bruderzwist nicht Brudermord. *Der Schweizer Sonderbundeskrieg von 1847*. Zürich 1997 (aus dem Amerikanischen). Hintergrund der Würdigung ist ein Vergleich mit dem Sezessionskrieg, der bis heute im Süden zu einer eigenen Erinnerungskultur geführt hat.
- ⁴¹ Seitenblicke 1998, *Die Schweiz 1848 bis 1998 – eine Photochronik*. Zürich 1998. S. 62. Zum Jubiläum 150 Jahre Bundesstaat erschienener allgemeiner Fotoband.
- ⁴² www.brig-wallis.com/couchepin-in-bern.html (Zugriff Dezember 2012). Vgl. auch Jean-Yves Gabbud im Nouvelliste vom 26. April 2011.
- ⁴³ Willy Gautschi: *Der Landesstreik 1918*. Zürich 1968. Der Sozialdemokrat Gautschi hatte zum gleichen Thema bereits 1955 seine Dissertation publiziert. – Gegensicht vgl. E. Steinmann/W. Bretscher: *Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848–1920*. Bern 1923. (Der Landesstreik 1918 und die Krise der sozialistischen Bewegung). Im Weiteren ein Hinweis auf eine aus dem Landesstreik hervorgegangene Schweizergeschichte: Der «Landesstreikgeneral» Robert Grimm verfasste während seines Haftaufenthalts auf Schloss Blankenburg eine Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Bern 1920. Vgl. André Holenstein: *Kampf, Trost und Heilsversprechen. Grimm als Historiker*. In: *Bernard Degen u. a. (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*. Zürich 2012. S. 93–105.
- ⁴⁴ Etwas ausführlicher zu dem aus Sicht der deutschen Schweiz etwas abseitigen Thema: Mit einem sonderbaren Termin (45 Jahre danach) produzierte das Fernsehen der Suisse romande 1977 einen mehrteiligen Film zu diesem Ereignis, 1978 erschien das Buch von Claude Torracinta: *Genève 1930–1939. Le temps des passions*, und im gleichen Jahr die deutsche Version hg. von der Tribune de Genève. Ebenfalls in diesem Jahr publizierte Michel Rey seine Dissertation Genève 1930–1933. *La Révolution de Léon Nicole*. Bern 1978. Bemerkenswert die Schlusspassage seines Vorwortes, in der er allen seinen militärischen Genossen gedenkt, welche die Etikette «gauchiste» wie einen neuen Judenstern (!) als Zeichen der Hoffnung tragen würden. 1982 war dann, nach 50 Jahren, ein klassisches Gedenkjahr, das Alfred Cattani in der *NZZ* vom 6./7. November 1982 zu einem dreiseitigen Beitrag veranlasste. In Genf errichteten Sympathisanten ein umstrittenes Denkmal, und die elektronischen Medien widmeten ihre Aufmerksamkeit ebenfalls dem Ereignis. Die Hörer- und Zuschauer-Anrufe zeigten, wie die *NZZ* berichtete, dass die Tragödie in der Generation zwischen 50 und 70 unvermindert nachwirke und da und dort sogar ein eigentliches Trauma hinterlassen habe (O. F. in der *NZZ* vom 8. November 1982). Zum Denkmal: *Georg Kreis: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie*. Zürich 2008. S. 380. Georges Andrey gab der liberal-konservativen Betrachtungsweise durch Albert Picot eine Plattform, die den defensiven Charakter der Schießerei betonte (*L'histoire de la Suisse pour les nuls*. Paris 2007, S. 433 ff.), während François Walter festhielt, dass die Verantwortung «unilatéralement» der Linke zugeschrieben werden sei (*Histoire de la Suisse*, Bd. 5, Neuenburg 2010, S. 15). Thomas Maiassen machte die unterschiedlichen Perspektiven und Beurteilungen deutlich (*Geschichte der Schweiz*: Baden 2010. S. 254).
- ⁴⁵ Die vom Historischen Verein des Kantons Bern herausgegebene und von Beat Junker verfasste Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. III, präsentiert die Geschichte der Kantonstrennung auf S. 213–233 souverän, aber auch mit ein paar kritischen Bemerkungen an die Berner Seite.
- ⁴⁶ *Nouvelle histoire du Jura*. Porrentruy 1984. Marckanter: *Bernard Prongué u. a.: L'écartèlement de l'espace jurassien et identité plurielle*. St. Imier 1991.
- ⁴⁷ Nach einer Erstpublikation von 1974: Niklaus Meienberg: *Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S. Darmstadt 1977*. – Peter Noll: *Landesverräter. 17 Lebensläufe und Todesurteile, 1942–1944*. Frauenfeld 1980.
- ⁴⁸ Dem bäuerlichen Widerstand hat Meinrad Inglin nach dem Krieg (1947) mit dem «Schwarzen Tanner» eine Novelle gewidmet (spielt im Jahr 1941), die 1985 von Xavier Koller verfilmt worden ist. Ähnlichen Widerstand gab es in anderen Regionen der «Suisse profonde», zum Beispiel im Pays de Gruyère.
- ⁴⁹ Wie in jeder Einheitsaktion lag in der Anbauschlacht der Virus der Widerborstigkeit, der Dissenzen, des archaischen Ungehorsams gegenüber den

eidgenössischen «Vögten». In Schwyz (Steinen) wurde mit Sturmglöckchen zum Widerstand mobiliert, und es wurden sogar Bundesbeamte, welche die Mühlenbetriebe inspizieren wollten, in einem Fall schwer verletzt, in einem anderen Fall gefangen gesetzt (Amtl. Mitteilung «Gewalttätigkeiten in der Innerschweiz», 25. September 1942. Vgl. auch NZZ Nr. 1566 vom 3. Oktober 1942. Dann zur Bundesgerichtsverhandlung NZZ Nr. 2224 vom 19. Dezember und Nr. 2280 vom 28. Dezember 1944. Zum 40. Jahrestag NZZ Nr. 223 vom 25./26. September 1982). Zu den Unruhen von Bulle: Frank Garbely, Die Schwarzschnäcker aus dem Geyer-zerland. In: *Tages-Anzeiger-Magazin* Nr. 24/1985.

⁵⁰ Christof Dejung, Thomas Gull, Tanja Wirz, Landgeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930–1945. Mit Fotoporträts von Hans Peter Jost und weiteren, historischen Illustrationen. Zürich 2002. Besprechung von Georg Kreis: Erinnerungen aus dem Innern der Aktivdienstjahre. In: *Tages-Anzeiger* vom 29. November 2002.

⁵¹ www.artfilm.ch/closedcountry.php. Besprechung von GK in der Basler Zeitung vom 20. April 2000.

⁵² Der Filmemacher Frédéric Gonseth, der später am Projekt «Archimob» (vgl. Anm. 50) wichtigen Anteil hatte, vollbrachte mit dem unter anderem über einen Zufallskontakt seiner im Chorwesen tätigen Frau zustande gekommenen Film «Esclaves d'Hitler. Déportés ukrainiens dans les filiales d'usines suisses en Allemagne» (1997) eine Pionierleistung.

⁵³ Nicht unerwähnt sollen zwei weitere Varianten des nachträglichen Ausgleichs bleiben, obwohl es eigentlich andere Geschichten sind: Sie betreffen die Täufer und die Juden. Die reformierte Kirche des Kantons Zürich hat zweimal (1983 zum Abschluss eines zehnjährigen Dialogs mit diesen und 2004 anlässlich des 500. Geburtstags des Reformators Bullinger) sich bei den Baptisten für die Tötung von

Täufern im Jahr 1527 entschuldigt und diese Untaten mit einer Gedenkplatte bei der Schipfe festgehalten. – Die «Aufarbeitung» der Judenverfolgung verlief anders: 1998, als die Holocaust-Opfer vorübergehend im schweizerischen Bewusstsein eine grössere Bedeutung erlangten, forderte der Zürcher SP-Gemeinderat Dominik Schaub, man solle die Rudolf-Brun-Brücke umbauen. Der Grund: Am 23. Februar 1349 verbrannten die Zürcher in einem Pogrom gegen 100 jüdische Bewohner. Brun soll sich damals an jüdischen Gütern bereichert haben, weshalb es unschicklich sei, nach ihm eine Brücke zu benennen. Der Gegenvorschlag, die Brücke nun mit dem Namen des Rabbiners der massakrierten Judengemeinde zu versehen, wurde aber erwartungsgemäss mit 588 zu 39 Stimmen abgelehnt (dies vor allem mit dem Argument, man wisse zu wenig). Im folgenden Jahr wurde dann an einem anderen Ort, bei der Froschauergasse, an das Pogrom erinnert (*Tages-Anzeiger* vom 24. Februar 1999).

⁵⁴ Elisabeth Joris/Heidi Witzig (Hg.): *Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*. Zürich 1986 (nach sechsjähriger Vorbereitungszeit).

⁵⁵ Vgl. Georg Kreis: Geschichten zur Gründungsgeschichte. In: *Entstehung der Schweiz im Überblick*. Hg. vom Schweizerischen Nationalmuseum. Baden 2011. S. 170–175. Nochmals im Aufsatzband *Vorgeschichten zur Gegenwart*, Bd. 6, 2013.

⁵⁶ Zum Begriff vgl. Peter Pichler: *Acht Geschichten über die Integrationsgeschichte. Zur Grundlegung der Geschichte der europäischen Integration als ein episodisches historiographisches Erzählen*. Innsbruck 2011.

⁵⁷ Vgl. Georg Kreis: *Europa auf dem Weg zu einem gemeinsamen Geschichtsbild?* In: *Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 5. Basel 2011. S. 273–285.